

Anlage 1 zur VL 164/2016

Vergabekriterien für die Grundstück Appelhülsen Mozartstraße (ehem. Spielplatz) gemäß Beschluss des Rates vom _____

Rangfolge:

I. Bewerber ohne Grundeigentum:

1. Familien / Erziehungsberechtigte mit Kindern vor Vollendung des 10. Lebensjahres

1.1. Einheimische aus dem Ortsteil Appelhülsen, mit Selbstnutzung

1.2 Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung

1.3 Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

2. (Ehe-)Paare mit einem Altersdurchschnitt von weniger als 35,0 Jahren ohne Kinder

2.1. Einheimische aus dem Ortsteil Appelhülsen, mit Selbstnutzung

2.2 Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung

2.3 Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

3. alleinstehende Bewerber

3.1. Einheimische aus dem Ortsteil Appelhülsen, mit Selbstnutzung

3.2 Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung

3.3 Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

II. Bewerber mit Grundeigentum

Reihenfolge wie oben Nr. 1 bis 3

III. Bewerber/innen aus der Gemeinde Nottuln (ohne Selbstnutzung):

Bewerber/innen, die investieren möchten und das Gebäude nicht selbst beziehen, haben den Zuschlag für Investoren in Höhe von 50,00 €/m² zusätzlich zum Kaufpreis zu entrichten.

Weitere Kriterien innerhalb der einzelnen Punkte:

- Anzahl der Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres

- Liegen mehr Bewerbungen vor, die dem gleichen Platz der Rangfolge zugeordnet sind, als Grundstücke verfügbar sind, so entscheidet das Los.

Definitionen:

Einheimischer im Sinne dieser Vergabekriterien ist, wer

- seit mindestens zwei Jahren in Nottuln bzw. im Ortsteil Appelhülsen mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist oder
- in Nottuln bzw. Appelhülsen geboren und aufgewachsen ist (Hauptwohnsitz in Nottuln oder Appelhülsen für mindestens 10 Jahre vor dem 18. Lebensjahr) und für maximal 10 Jahre außerhalb Appelhülsens bzw. Nottulns gelebt hat oder
- seinen Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren in Nottuln bzw. im Ortsteil Appelhülsen hat.
- Bei (Ehe-)Paaren ist es ausreichend, wenn eine Person Einheimischer im Sinne dieser Kriterien ist.

Der Ortsteil Appelhülsen ist im Sinne dieser Vergabekriterien deckungsgleich mit der Gemarkung Appelhülsen.

Im Hinblick auf die genannten Altersangaben gilt der Bewerbungsstichtag, bis zu dem Bewerbungen bei der Gemeinde Nottuln eingehen können.